



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Stadtratsfraktion  
Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus

28.07.2020

Handwerk fördern: Unbürokratische Lösung bei der Genehmigung von  
Baustelleneinrichtungen

Antrag Nr. 14-20 / A 06430 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 16.12.2019, eingegangen am 16.12.2019

Az. D-HA II/V1 1401-42-0081

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr an den Oberbürgermeister gerichteter Antrag hat die Schaffung einer unbürokratischen Lösung bei der Genehmigung von Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Verkehrsgrund zum Ziel, um in den Betriebsabläufen des Handwerks gravierende Störungen zu vermeiden. Dabei soll in besonders einfachen Fällen auf das Instrument der sog. Genehmigungsfiktion zurückgegriffen werden.

Wir haben alle für die Beantwortung Ihres Antrags notwendigen Informationen gesammelt, bewertet und im Folgenden zusammengestellt.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine innerorganisatorische Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO dem Oberbürgermeister obliegt. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen zu Ihrem Antrag auf diesem Weg Folgendes mit:

Für die von Ihnen genannten verkehrsrechtlichen Erlaubnisse im Zusammenhang mit Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Verkehrsgrund sind aktuell die Abteilung „Temporäre Verkehrsanordnungen“ sowie das „Servicebüro Bau und Straßennutzung“ im Kreisverwaltungsreferat zuständig.

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45000  
Telefax: 089 233-45003

Da die Bearbeitungszeiten für Baustellen-Erlaubnisse bereits vor Jahren zu berechtigter Kritik geführt hat, hat das Kreisverwaltungsreferat im Jahr 2015 durch eine interne Umorganisation das „Servicebüro Bau und Straßennutzung“ geschaffen. In dieser neuen Organisationseinheit findet seitdem der gesamte Kundenverkehr statt, inklusive der Beratung von Antragstellenden und der Vorprüfung von Anträgen. Zudem werden dort auch Anträge für kleinere Baustellen, die keinen nennenswerten Eingriff in den Straßenverkehr mit sich bringen, abschließend bearbeitet.

Durch die Einrichtung des Servicebüros konnten die Bearbeitungszeiten mittlerweile nachhaltig gesenkt werden. In den letzten anderthalb Jahren betragen die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für kleinere Baustellen 3,2 Wochen und für mittlere bis große Baustellen 5,3 Wochen. In den Sommermonaten gab es Spitzen bis zu 7 Wochen.

Als weitere Maßnahme zur Senkung der Bearbeitungszeiten hat das Kreisverwaltungsreferat vor zwei Jahren die sog. „Baustelle nach Checkliste“ eingeführt. In einer vorgegebenen Checkliste, die dem Antrag beigefügt werden kann, wird beschrieben, wie Antrag und Planunterlagen im Idealfall aussehen bzw. ausgefüllt sein sollen. Anträge, die dem Standard dieser Checkliste entsprechen, werden bevorzugt bearbeitet (angestrebt ist eine Bearbeitungszeit von weniger als drei Wochen), sofern es inhaltlich keinen Anpassungs- oder Änderungsbedarf gibt. Allerdings ist bis heute kein einziger Antrag mit Checkliste im Kreisverwaltungsreferat eingegangen.

Zur Idee, auf das Instrument der Genehmigungsfiktion zurückzugreifen, kann ich Ihnen nach eingehender rechtlicher Prüfung Folgendes mitteilen: Bei der Erteilung von verkehrrechtlichen Anordnungen, welche bei der Genehmigung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum stets erforderlich sind, handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit. Da mit der Anordnung von verkehrlichen Maßnahmen stets auch eine Verkehrssicherungs- und Kontrollpflicht der zuständigen Behörden, also hier des Kreisverwaltungsreferats und des Baureferats sowie der Polizei, einhergeht, ist eine Genehmigung per bloßer Fiktion in diesem Bereich rechtlich nicht möglich. Gleiches gilt für die Übertragung dieser Pflichten bzw. der Haftungsrisiken auf eine Baufirma oder Versicherung.

Für kleine Baumaßnahmen von kurzer Dauer (wie z.B. Reparaturarbeiten an Schachtdeckeln, Baumschneidearbeiten oder kleinere Grabungsarbeiten) sehen die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-95) des Bundesministeriums für Verkehr das sog. „Vereinfachte Anordnungsverfahren“ vor. Hierfür stellt das Kreisverwaltungsreferat schon heute Jahr für Jahr zahlreiche „Jahresgenehmigungen“ aus, mit denen jährlich ca. 6.000 kleinere Arbeitsstellen betrieben werden. Firmen, die regelmäßig solche Arbeiten im Straßenraum verrichten, können so unbürokratisch durch ein einseitiges Anmelde-Formblatt Arbeitsstellen im Straßenraum einrichten.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die konkrete Arbeitsstelle vollständig und unverändert gemäß eines vorgefertigten Regelplans abgesichert werden kann und auf allen Verkehrsflächen (also z.B. Gehweg, Radweg und Fahrbahn) noch eine fest definierte Restbreite verbleibt. Außerdem ist auch die zeitliche Dauer der so genehmigten Arbeitsstellen - je nach Lage der Arbeitsstelle - auf einen Tag bzw. eine Woche beschränkt.

In allen anderen Fällen ist eine Einzelfallprüfung und damit eine detaillierte Betrachtung der jeweiligen Belange der einzelnen Verkehrsarten an der konkreten Stelle im Straßenraum durch das Kreisverwaltungsreferat erforderlich und u.E. auch notwendig.

Auch vermeintlich kleine Baustellen, wie etwa das Aufstellen von Gerüsten oder Hebebühnen auf dem Geh- oder Radweg oder Materiallagerflächen im Bereich der Fahrbahn, können Einschränkungen für bestimmte Verkehrsarten mit sich bringen (z.B. Einengung oder Sperrung von Radwegen oder Gehwegen, Engstellen auf der Fahrbahn etc.), deren verkehrliche Auswirkungen und deren Gefahrenpotential von Antragstellenden nicht immer vollumfänglich abgeschätzt werden können.

Insbesondere zur Gewährleistung einer ungefährlichen und intuitiven baustellenbedingten Verkehrsführung für alle Verkehrsarten und nicht zuletzt zur Aufrechterhaltung der Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmende sind mitunter - je nach Örtlichkeit - größere Restbreiten, Notwege, Überleitungen oder bedarfsgerechte Umleitungen etc. notwendig. Dem Schutz von Fußgänger\*innen, insbesondere von Kindern oder Menschen mit Beeinträchtigungen, kommt eine besondere Bedeutung zu. Ein Hindernis auf einem Gehweg, das ein „Vorbeischlängeln“ oder gar Ausweichen auf die Fahrbahn notwendig macht und auf den ersten Blick harmlos wirkt, kann vor allem für Kinder eine Gefährdung darstellen und für Menschen mit Beeinträchtigungen ggf. sogar eine nicht überwindbare Barriere sein.

Auch die Überschneidung mit anderen Baumaßnahmen, Filmaufnahmen, Veranstaltungen oder Versammlungen kann im Einzelfall zu Problemen oder sogar Gefahrensituationen führen, wenn im Vorfeld keine Abstimmung erfolgt ist.

Diese Punkte werden aktuell in jedem Einzelfall von der zuständigen Sachbearbeitung geprüft und gehen in einer Ermessensentscheidung auf, welche die Belange der Baufirmen, aber auch der Verkehrsteilnehmenden und der Anwohnerschaft berücksichtigt.

Eine pauschale Genehmigung von Baumaßnahmen oder auch die Absicherung allein nach den Vorstellungen von Baufirmen hätte in gewiss nicht wenigen Fällen negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zur Folge.

Da die Reduzierung der Bearbeitungszeiten jedoch auch für das Kreisverwaltungsreferat ein wichtiges Thema ist, möchten wir als Ausblick noch das laufende IT-Projekt „BAU-ER“ (Baustellen- und Ereignismanagement) und dessen Verbesserungspotential für die Genehmigungsprozesse ansprechen.

Bis 2023 soll mit dem Projekt BAU-ER eine neue Software etabliert werden, mithilfe derer die Verwaltung, Abstimmung und Genehmigung von Flächensondernutzungen im gesamten Stadtgebiet auch referatsübergreifend einheitlich und digital abgebildet werden kann. Auch die Genehmigung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum wird hier mit berücksichtigt.

Mit BAU-ER soll der gesamte Genehmigungsprozess optimiert und vereinfacht werden. Begonnen mit der Möglichkeit einer digitalen Antragstellung, über eine integrierte Anhörungs- und Beteiligungsplattform und ein kartenbasiertes Konfliktmanagement bis hin zu einer teilautomatisierten digitalen Bescheiderstellung und -zustellung.

Wir versprechen uns von BAU-ER aufgrund der geplanten Prozessoptimierung eine weitere Verringerung der Bearbeitungszeit sowie nicht zuletzt auch eine höhere Qualität der angeordneten Maßnahmen, was letztendlich der Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr zu Gute kommen wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat